

SWR2 Wissen

Cyberstalking – Was tun gegen digitale Gewalt?

Von Eckhard Rahlenbeck

Sendung vom: Donnerstag, 1. Juni 2023, 8:30 Uhr
(Erst-Sendung vom: Donnerstag, 27. Januar 2022, 8:30 Uhr)
Redaktion: Vera Kern
Regie: Autorenproduktion
Produktion: SWR 2022

Sie werden digital beleidigt und bedroht: Häufig sind Frauen die Opfer von Cyberstalking. Obwohl der Stalking-Paragraf verschärft wurde, ist es schwer, die Täter zu belangen.

SWR2 Wissen können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-swr2-wissen-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...
Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

MANUSKRIFT

Triggerwarnung

Hinweis:

In dieser Folge geht es um das Thema Cyberstalking. Wenn Du selbst von digitaler Gewalt betroffen bist, findest Du in den Shownotes weitere Information und Hilfsangebote.

O-Ton 01 Theresa:

Begonnen hat es mit Facebook, hat sich dann ausgeweitet auf Twitter, YouTube, wo er Videos hochlädt. Er ist so ein bisschen manisch fast schon. Auch die Anzahl der Facebook-Posts an einem Tag dann immer. Das war richtig mal 10, 20, und innerhalb von ein paar Minuten. Er schreibt sehr viel.

O-Ton 02 Michael Littger:

Cyberstalking ist eine Form der digitalen Gewalt. Das geht also über Cybermobbing, die Beleidigungen, die Bedrohungen hinaus, um den betreffenden Menschen wirklich, ja maximal unter Druck zu setzen.

O-Ton 03 Josephine Ballon:

Am Ende des Tages kann man so viele Strafgesetze schaffen, wie man möchte, es wird alles nichts bringen, wenn wir nichts an der Durchsetzbarkeit machen, wenn wir nicht dafür sorgen, dass Täter und Täterinnen identifiziert werden können und somit Strafverfolgung überhaupt stattfinden kann.

Ansage:

Cyberstalking – Was tun gegen digitale Gewalt? Von Eckhard Rahlenbeck.

Musikakzent

Sprecher:

Die Opfer fühlen sich oft schutzlos ausgeliefert. Darum wurde der Stalking-Paragraf im Strafgesetzbuch im Oktober 2021 verschärft. Gerichte sollen schneller, ohne langwierige Beweiserhebung entscheiden können. Jetzt steht das Ausspionieren über Smartphones unter Strafe, auch das Anlegen von Fake-Profilen, um Opfern zu schaden, oder das Verbreiten von Nacktbildern in sozialen Netzwerken. Aber was bringen diese Gesetzesreformen? – Meist sind es Frauen, die unter der digitalen Gewalt leiden.

O-Ton 04 Michael Littger:

Und ja die Folge ist, dass auch der betroffene Mensch sich eben stückweise beeinträchtigt fühlt, er zieht sich zurück, er wird unsicher. Das kann zu erheblichen mentalen Belastungen führen bis hin zu Suizid.

Musikakzent

O-Ton 05 Theresa:

Also an Beleidigungen bezieht er sich dann oft in die Nazizeit, obwohl es da überhaupt gar keine Zusammenhänge gibt. Also ich kann nicht sagen, woher diese Zusammenhänge kommen. Aber es ist tatsächlich auch: Nazihure, Nazischlampe, solche Sachen. Satanistin sagt er auch oft.

Sprecher:

Seit Jahren muss Theresa das aushalten. Sie wird in sozialen Medien beleidigt, verleumdet, beschmutzt. Von einem Mann, der früher in ihrer Jugendclique im Heimatdorf war. Sie waren weder befreundet noch ein Paar. Das ist lange her. Dann hat der alte Bekannte ihr plötzlich Mails geschrieben und wollte sie treffen. Als Theresa auf sein wiederholtes Drängen nicht eingeht, steigert er sich in seine Fantasien hinein, die er auf digitalen Plattformen postet – und dass nun schon seit vier Jahren.

O-Ton 06 Theresa:

Direkt nach so einer Bedrängung oder Kontaktaufnahme ist es natürlich erst mal wie so ein Schlag in die Magengrube.

Atmo 01: Tastaturanschläge Laptop**Sprecher:**

Theresa – die anonym bleiben möchte, deshalb haben wir bei SWR2 Wissen ihren Namen geändert – hat ihren Laptop geöffnet. Sie sucht nach den Videos und Voicemails, die sie gespeichert hat. Es ist schon eine Zumutung, sich das anzuhören.

Atmo 01 weiter: Tastaturanschläge Laptop**Theresa:**

Also ich habe mal irgendeines rausgerissen, ich weiß nicht, worum es da geht.

O-Ton 07 Stalker / Ausschnitt aus Video

„Nur Nazi-Scheiße im Hintergrund. Rufmord ohne Ende. Jegliche mögliche Scheiße. Und dann denke ich so, normalerweise soll ich vorbei gehen und sie ficken. Ja, einfach mal Sex mit ihr haben, ein Video machen und es reinposten für ihr restliches Leben. Aber ich habe da keinen Bock drauf. Ist eine Satanisten-Fotze.“

O-Ton 08 Theresa:

Man steht so ein bisschen auch neben sich und unter Schock, ist nicht so richtig aufnahmefähig an dem Tag. Und auch schlecht schlafen ist natürlich auch ein Thema. Also das beschäftigt einen auch vor allem nachts, weil die Psyche da so ein bisschen dann wieder hochkommt, klar. Im Unterbewusstsein ist es natürlich immer da.

Sprecher:

Schnell wird Theresa klar, dass sie es mit einem Stalker zu tun hat, der offenbar massive psychische Probleme hat.

O-Ton 09 Theresa:

Und ansonsten ist es immer sehr sexuell bezogen tatsächlich auch. Dann ist es aber auch relativ eindeutig, dass er in einem Absatz irgendwo mal einfügt „Todesstrafe für“ und dann meinen Namen. Und was auch an weiteren Bedrohungen dann kam, waren dann die direkten Mails an meine Arbeitgeber, wo er dann gesagt hat, sie sollen mir kündigen. Also wirklich eine Aufforderung: Kündigt sofort!

Sprecher:

Sie sucht eine Rechtsanwältin auf, um die Flut der Anfeindungen im Netz endlich zu stoppen.

O-Ton 10 Stephanie Vogt:

Im Fall der Theresa war es so, dass wir mit juristischen Mitteln der Sache nicht beigekommen sind.

Sprecher:

Stephanie Vogt ist Fachanwältin für Strafrecht und Stalking in Karlsruhe.

O-Ton 11 Stephanie Vogt:

Weil, die Theresa hat eigentlich das Hauptproblem gehabt, dass sie quasi einen psychotischen Stalker an der Backe hat auf gut Deutsch. Und das ist die blödeste Variante im Stalking offen gesagt.

Sprecher:

Ein psychotischer Täter ist nicht schuldigfähig. Er kann mit Mitteln des Strafrechts nicht gestoppt werden. Darum versucht die Rechtsanwältin auf anderen Wegen, dem Opfer zu helfen. Sie hat mehrmals die Erfahrung gemacht:

O-Ton 12 Stephanie Vogt:

Dass ich juristisch vorgegangen bin und dann wirklich auch eine Verschlimmerung auch der Lage hatte. Als Fallbeispiel war ein Fall, da hat der Stalker, der hat juristisch verloren, und danach hat er Brand gestiftet, verdeckt also so. Und da habe ich gemerkt: Oh, das juristische Vorgehen kann, muss nicht, aber kann es für mein Opfer schlimmer machen. Und das war für mich der Anlass zu sagen, ich kann quasi nach Schema A, B, C nicht vorgehen, sondern ich muss mich mehr auch psychologisch und kriminalistisch mit den einzelnen Stalkertypen auseinandersetzen.

Sprecher:

Schon wenn man in Suchmaschinen wie Google Theresas Klarnamen eingab, tauchten oben auf den Ergebnislisten immer diese abschätzigen Einträge auf. Da die junge Frau gerade ein kleines Unternehmen gegründet hatte, flutete sie das Netz nun mit positiven Nachrichten über ihr Start-Up, so dass die Peiniger-Botschaften nach hinten rutschen und nicht mehr so viel Aufmerksamkeit erzeugen.

O-Ton 13 Stephanie Vogt:

In so einem Fall jetzt bei der Theresa, das aus meiner Sicht der Worst Case ist, ja also gerade einen kranken Stalker zu haben, also wo ich eben mit diesen juristischen Mitteln nicht so weit komme, da wird sie immer unter diesem Damoklesschwert leben

müssen, dass er weitermacht. Es sei denn, er würde mal gefährlich werden, so schlimm es klingt. Weil dann wären ja auch juristische Mittel wieder möglich. Was ich hoffe, dass es niemals passiert.

Sprecher:

Weil der Stalker weiter macht, bleibt Theresa nur, sich direkt an die Social Media-Plattformen zu wenden. Sie beantragt bei Facebook, die Botschaften zu löschen.

O-Ton 14 Theresa:

Als die ersten Facebook-Posts kamen, dann kann man die ja quasi wirklich melden, einzelne Posts. Aber man muss natürlich dazu sagen, wenn das dann 20, 30 Posts am Tag sind, ist es natürlich erst mal ein Zeitaufwand. Den habe ich aber erst mal nicht gescheut. Und habe das dann gemeldet. Und die Rückmeldungen von Facebook mehrmals, also auch nachdem man das dann nochmal explizit gemeldet hat und auch wirklich den Text dazu geschrieben hat, warum das entfernt werden sollte, war die Rückmeldung immer, dass es nicht gegen die Gemeinschaftsrichtlinien verstößt. Warum, kann ich nicht genau sagen, also da wurde keine Begründung mitgeliefert.

Musikakzent

Sprecher:

Der Bundestag hat 2017 extra ein Gesetz mit dem langen Namen Netzwerkdurchsetzungsgesetz geschaffen und danach modifiziert, um Social Media-Plattformen zu verpflichten, strafbare Inhalte zu löschen.

Trotzdem hat Theresa das Gefühl, ihre Gegenwehr läuft ins Leere. Warum? Nachfrage bei Josephine Ballon, Leiterin der Rechtsabteilung von HateAid, einer Organisation, die Opfern hilft, sich gegen digitale Gewalt zu wehren.

O-Ton 15 Josephine Ballon:

Meistens passiert eine Löschung nur aufgrund der allgemeinen Geschäftsbedingungen und ohne weitere Begründung. Das heißt, man hat leider als Nutzer*in nicht so richtig viel in der Hand. Man ist so ein bisschen im Unklaren, weil es doch am Ende immer die gleichen Textbausteine sind. Und man kann auch momentan noch nicht dagegen vorgehen, wenn eine Plattform sich entschieden hat, etwas nicht zu löschen oder etwas zu löschen, was man selbst dort veröffentlicht hat.

Sprecher:

Die einzige Möglichkeit, wenn eine Plattform den Antrag auf Löschung verweigert, wäre eine Beschwerde beim Bundesamt für Justiz.

O-Ton 16 Josephine Ballon:

Wenn das Bundesamt für Justiz feststellen würde, dass es hier strategische Verstöße gibt oder systematische Verstöße gegen die Löschverpflichtungen, dann könnten sie ein Bußgeld verhängen.

Sprecher:

SWR2 Wissen hat im November 2021 beim Bundesamt für Justiz nachgefragt: Seit Inkrafttreten des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes im Oktober 2017 hat die Behörde

erst *sieben* Bußgeldbescheide erlassen. Und nur zwei Mal musste Facebook tatsächlich ein Bußgeld zahlen. Über die übrigen Bescheide wird weiter gestritten. Das ist die Bilanz von vier Jahren. Die Justiz hat offenbar große Probleme, gegen Social Media-Konzerne vorzugehen, die ihre Zentralen in Abu Dhabi, Irland oder Zypern haben. Mehrere Stalking-Straftatbestände wurden deshalb 2021 vom Gesetzgeber reformiert. Josephine Ballon war dazu Sachverständige im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages.

O-Ton 17 Josephine Ballon:

Wir haben gesehen, dass man zum Beispiel auch im Bereich des Cyberstalkings nachgebessert hat und bestimmte Erscheinungsformen, die wir online beobachtet haben wie zum Beispiel das Verbreiten von Bildmaterial oder auch das Anlegen von Fake-Profilen, um darüber Lügen zu verbreiten oder andere negative Tatsachen über Personen. Das hat man jetzt erkannt und hat das mit in den Stalking-Paragrafen aufgenommen.

Sprecher:

Der Stalking-Paragraf 238 des Strafgesetzbuches erwies sich als zu schwammig, weil er ein – so wörtlich – „beharrliches“ Nachstellen unter Strafe stellte. Das Gesetz wurde konkreter gefasst. Nun führt schon ein „wiederholtes“ Stalking zur Verurteilung, in schweren Fällen zu einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren.

O-Ton 18 Josephine Ballon:

Man muss dem Gesetzgeber zugutehalten, dass einige Strafbarkeitslücken, die wir immer wieder beobachtet haben, geschlossen wurden. Unter anderem ist jetzt auch die Androhung einer Vergewaltigung im Netz strafbar. Wir haben gesehen, dass auch zum Beispiel die Strafbarkeit von Feindeslisten eingeführt wurde. Das ist etwas, was immer sehr ärgerlich war, wenn man Betroffenen da sagen musste, dass man da leider nichts machen kann.

Sprecher:

Im Februar 2022 trat eine neue Meldepflicht in Kraft: Soziale Netzwerke sollen Androhungen von Mord und Vergewaltigung sowie andere schwere Hassdelikte nicht mehr nur löschen, sondern auch dem Bundeskriminalamt melden. Ein Jahr danach hat SWR2 Wissen beim Bundeskriminalamt nachgefragt und erfahren: Die Diensteanbieter Google, Meta, Twitter und TikTok haben bisher keine einzige Meldung von strafbaren Inhalten gemacht, stattdessen aber gegen das Gesetz Klagen eingereicht.

In das überarbeitete Stalking-Gesetz fallen jetzt unter Nachstellung auch Fake-Profile, die der Täter erstellt.

O-Ton 19 Josephine Ballon:

Da werden dann Fake-Profile angelegt zum Beispiel mit Fotos, die irgendwo anders aus dem Netz rauskopiert worden sind und dann auch mit ungünstigen Bildausschnitten zum Beispiel gearbeitet wird. Und natürlich gibt es immer wieder die Fälle der Bild-basierten, vor allem auch der Bild-basierten sexualisierten Gewalt, die vor allem Frauen trifft, wo leider das Schutzniveau auch unterirdisch ist, muss man leider hier sagen.

Sprecher:

Häufig postet der Täter oder die Täterin intime Nacktfotos, die irgendwann einmal in der Phase des Verliebtseins aufgenommen wurden. Kommt es zu einer Trennung, werden diese Bilder als Revenge Porn, zu Deutsch „Rache-Porno“, eingesetzt, um Expartnerinnen im Netz, auf Sex-Seiten oder in Chat-Gruppen bloßzustellen.

O-Ton 20 Josephine Ballon:

Wobei Revenge Porn als Begriff viel zu kurz gegriffen ist, weil es da eben auch nicht immer diese Expartner-Beziehungen gibt, wie dieser Begriff es indiziert. Es ist vielmehr so, dass, wenn solche Bilder einmal im Netz gelandet sind, dass sie die Betroffenen häufig ein Leben lang verfolgen, weil sie sich immer weiterverbreiten, weil sie von völlig Fremden kopiert und erneut hochgeladen werden, weil sich die pornografischen Plattformen sogar gegenseitig spiegeln. Und das ist jetzt auch eine Form des Stalkings, die in die Reform des Nachstellungsparagrafen eingeflossen ist, weil man erkannt hat, offenbar, was für einen Schaden die Täter und Täterinnen damit anrichten, wenn sie solche Bilder einmal ins Netz stellen.

Sprecher:

Mittlerweile ist es ein ganzes Gesetzespaket, das Parlament und Regierung gegen Hass im Netz und digitale Gewalt geschnürt haben. Doch die neuen und verschärften Paragrafen haben noch Lücken. Messenger-Dienste wie Telegram werden nicht erfasst. Ein europäischer Digital Services Act steht noch aus, der die Plattformen regulieren soll. Jedoch gibt Josephine Ballon zu Bedenken: All diese Gesetze bewirken nicht viel, wenn sie nicht angewandt werden.

O-Ton 21 Josephine Ballon:

Wir müssen auch dafür sorgen, dass in den Ländern diese Fälle auch reichlich ernstgenommen werden und nicht direkt eingestellt werden, so dass überhaupt, ja auch diese angestoßenen Strafverfahren und die mühevoll ermittelten Identitäten der Täter und Täterinnen dann auch mal benutzt werden, um tatsächlich auch zu einer Verurteilung zu kommen.

Sprecher:

Jahr für Jahr erfasst die Polizei um die 20.000 Stalking-Fälle, nachdem die Opfer Anzeige erstattet haben. Cyberstalking wird in der Statistik bisher noch nicht explizit ausgewiesen. Wie viele davon betroffen sind, ist daher unklar. Nur bei einem Bruchteil der Anzeigen kommt es überhaupt zu einer Verurteilung.

O-Ton 22 Josephine Ballon:

Das hat verschiedene Gründe. Der erste Grund ist, dass nur leider in den seltensten Fällen es überhaupt gelingt, die Täter und Täterinnen überhaupt zu identifizieren. Das ist weiterhin das größte Defizit, was wir bei der Strafverfolgung im Netz überhaupt haben. Die Ermittlungsbehörden sind auf die freiwillige Mitwirkung der Social Media-Plattformen, der Online-Plattformen, angewiesen, die leider nur sporadisch überhaupt erfolgt.

Sprecher:

Ermittlungsbehörden müssen sich einer sogenannten Open Source-Recherche bedienen.

O-Ton 23 Josephine Ballon:

Das heißt, sie durchkämmen das Netz nach Ermittlungsansätzen, nach Hinweisen auf die Identität der Menschen, die da Hass im Netz verbreitet haben. Und das ist die absurde Situation, mit der wir es zu tun haben. Der Grund dafür ist, dass die Social Media-Plattformen ihren Sitz im Ausland haben. Das heißt, die deutschen Ermittlungsbehörden müssen höflich nachfragen oder sind darauf angewiesen, ein sogenanntes Rechtshilfeersuchen im Ausland anzustrengen. Das heißt, sie müssten dann – und wenn wir über Facebook, Twitter, YouTube und so reden – in Irland nachfragen, ob sie da die Daten bekommen könnten. Und das verläuft meistens im Sande oder dauert viel zu lange, so dass die Daten am Ende unbrauchbar sind.

Sprecher:

Die Justiz tut sich in Cyberstalking-Fällen schwer, sagt Ballon. Häufig würden die Staatsanwaltschaften diese Ermittlungsverfahren im Netz nicht ernst nehmen. Die Verfahren würden schließlich eingestellt.

O-Ton 24 Josephine Ballon:

Zum Beispiel mangels öffentlichen Interesses oder wegen Geringfügigkeit, weil einfach noch nicht durchgedrungen ist zu allen Strafverfolgungsbehörden im Land, wie wichtig es ist, Strafverfolgung auf diesem Gebiet überhaupt anzustrengen, weil die Wirkungen dessen, was da im Netz passiert, gehen ja weit über diesen Einzelfall hinaus und betreffen uns alle und nicht nur die eine Person, die hier zum Opfer geworden ist.

Sprecher:

Frauen, die zu achtzig Prozent die Leidtragenden von Stalking und Cyberstalking sind, haben erhebliche Belastungen auszuhalten. Das führt zu Schlafstörungen bis hin zu Panikattacken, psychischen Störungen, auch Depressionen, selbst zu versuchten und vollzogenen Suiziden.

O-Ton 25 Josephine Ballon:

Wir sehen, dass immer mehr Betroffene uns auch sagen, dass sie Strafanzeigen schon gar nicht mehr erstatten, weil sie wissen, dass es eh nichts bringt. Und das ist etwas, dass eben auch die Betroffenen resignieren und auch nicht mehr daran glauben, dass der Rechtsstaat im Netz wehrhaft ist.

O-Ton 26 Theresa:

Man hat sich nicht wirklich ernst genommen gefühlt im ersten Moment. Es ist ja nur im Internet. Es ist ja nicht so schlimm. Ihnen ist ja nicht körperlich etwas angetan worden, so auf die Art.

Sprecher:

Auf solche Reaktionen stößt Theresa häufig, wenn sie bei der Polizei Anzeige gegen den Stalker erstattet, der sie online verfolgt. Viele Frauen sind verunsichert, eine Anzeige aufzugeben. Und sie treffen dort nicht immer auf einfühlsame Gesetzeshüter.

O-Ton 27 Theresa:

Man hat so ein bisschen auch irgendwann Hemmungen, zur Polizei zu gehen oder diese rechtliche Stelle ein bisschen mehr durchzusetzen, ja weil man ebenso ein bisschen abgetan wird und weil man denkt, vielleicht bin ich einfach nur empfindlich. Ich weiß, dass ich nicht empfindlich bin. Und dass das wirklich ein großes Thema ist.

Musikakzent**Sprecher:**

Doch es gibt auch positive Ansätze. Manche Polizeidienststellen setzen sich intensiv mit digitaler Gewalt auseinander. Einige beraten speziell zu Stalking und verfügen auch über Abteilungen für Cyberkriminalität. Dazu zählt das „Kommissariat für Verhaltensorientierte- und Technische Prävention und Opferschutz“ im Münchner Polizeipräsidium. Wenn beispielsweise eine Frau den Verdacht hat, sie wird von ihrem Expartner über ihr Handy ausgespäht, kann sie zur Polizei in die Münchner Ettstraße gehen.

O-Ton 28 Arno Helfrich:

Die Dame kommt zu uns und zeigt uns das Handy, erzählt uns ihre Geschichte dazu. Die nehmen wir auf, wenn wir ein straffälliges Verhalten feststellen können. Das kann auch das Anzapfen des Handys sein, das ist ein Verstoß gegen die Unverletzlichkeit des Wortes.

Sprecher:

Arno Helfrich ist der Leiter des Kommissariats.

O-Ton 29 Arno Helfrich:

Und anhand dessen ist für uns eine Straftat gegeben und somit werden wir das Handy mitnehmen und werden es von unserer Abteilung für Cyberkriminalität auch dementsprechend untersuchen lassen, wie weit da was feststellbar ist. Sie kann sich ja in der Regel mit dem Handy anmelden. Das heißt, man kann es unmittelbar sofort feststellen, ob da so eine Spyware drauf ist. Und da würden uns die Spezialisten dabei helfen.

Sprecher:

Das Ausspähen von Smartphones, zum Beispiel das Herunterladen von Fotos, ist eine verbreitete Form des Cyberstalkings.

O-Ton 30 Arno Helfrich:

Aber natürlich kommen Frauen zu uns, die sagen: Eine Freundin von mir hat auf einer Plattform ein Bild von mir gefunden, wo ich unbekleidet zu sehen bin. Und ich hatte vorher eine Drohung meines Expartners, der gesagt hat, wenn ich nicht zurückkomme, dann wird er mich unmöglich machen. Oder weil ich ihn verlassen habe, wird er mich unmöglich machen – auf diese Art und Weise. Das bleibt ganz, ganz häufig bei den Drohungen, Gott sei Dank. Leider aber auch gab's Fälle, wo dann natürlich auf Fotos veröffentlicht wurden. Und dann, wenn man weiß, das Internet vergisst ja nichts, hat man das große Problem, diese Fotos wieder aus dem Netz zu bringen.

Sprecher:

Immer noch sei es allerdings die große Ausnahme, dass die Polizei überhaupt solche Fälle mitbekommt.

O-Ton 31 Arno Helfrich:

Ich denke, es gibt ein großes Dunkelfeld. Ich glaube nicht, dass alles bei uns landet. Weil viele auch der Meinung sind, da kann man sowieso nichts machen.

OTon 32 Leena Simon:

Es gibt ja IT-Forensiker bei der Polizei, aber die sind halt viel zu wenige.

Sprecher:

Leena Simon ist Technikexpertin von FRIEDA, dem Berliner Beratungszentrum für Frauen.

O-Ton 33 Leena Simon:

Ich habe ein bis zwei Klientinnen im Jahr, die mir davon berichten, dass sie es geschafft haben, dass die Polizei ihr Gerät zur Analyse annimmt. Und es ist irgendwie auch nachvollziehbar, dass man nicht sozusagen jedes Gerät von jeder Person, deren Handy was komisch macht, und die dann glaubt, das Handy sei gehackt worden, dass man die nicht alle analysieren kann, ist für mich eigentlich einleuchtend. Weil, das ist sehr aufwendig und sehr teuer, so ein Gerät zu analysieren.

Sprecher:

Leena Simon hilft Frauen, die vermuten, über ihr Handy ausspioniert zu werden.

O-Ton 34 Leena Simon:

Ganz häufig höre ich die Geschichte: Na ja, er hat sich dann ein neues gekauft und ich habe sein altes übernommen. Wo ich mich auch mal frage: Warum sind eigentlich die Frauen immer die bescheidenen, dass sie sagen, mir reicht ein nicht so gutes Gerät? Aber, wenn ich eben das Gerät von jemand anderem übernehme, und dass nicht auch in Betrieb nehme selber, also die Einrichtung selber vornehme, einmal komplett auf Werkseinstellungen zurücksetze. Dann weiß ich im Zweifel noch nicht mal, dass auf diesem Gerät, auf dem iPhone oder Android eben einen Apple- oder ein Google-Account eingetragen ist, mit dem man auch sehr viel anstellen kann.

Sprecher:

Die Benutzerkonten sind ein Einfallstor, um fremde Smartphones zu manipulieren.

O-Ton 35 Leena Simon:

Gerade diese Accounts, an die diese Smartphones geknüpft sind, mit denen kann man natürlich auch Dinge tun. Die kann man zum Beispiel nutzen, um das Gerät zu orten. Die kann man nutzen, teilweise um Software zu installieren oder zu deinstallieren. Da braucht man gar keine Spy-App, um da dann Zugriff zu nehmen auf das Gerät.

O-Ton 36 Michael Littger:

Die Software, die es hier also gibt, greift das betreffende Handy an, geht hin bis zu deren Steuerungs-Einstellungen dort, also auf Zugriffe, Handy, Kamera, Mikrofon, aber auch natürlich Bilder und kann dort also die Daten ausspähen. Das ist Cyberstalking in seiner perfidesten Form, weil der Täter natürlich dann Dinge weiß und sie im Zweifel auch als Machtinstrument benutzt.

Sprecher:

Michael Littger ist Geschäftsführer von „Deutschland sicher im Netz“. Der Verein möchte Wissen im Umgang mit digitalen Medien vermitteln.

O-Ton 37 Michael Littger:

Das ist leider auch im familiären Umfeld oft der Fall, oder im partnerschaftlichen Umfeld. Und dort kann man sich also schützen, indem man seinen Partner*innen nicht den Zugangscode zu seinem Handy offensichtlich zeigt, verrät. Natürlich gibt es auch Schadsoftware, die man in Anhängen von Emails öffnet oder auf Bilder öffnet, auch die man sich öffnet in Anhängen von Emails.

Sprecher:

Das Angebot an Überwachungstechnik ist groß. Kleine Minisender lassen sich am Auto, sogar am Fahrrad verstecken, um Schnüfflern Ortungsdaten per GPS zu senden. Ausspähsoftware für Handys und Smartphones, auch Spyware oder Stalkerware genannt, sind ein lukratives Geschäft, leicht in Onlineshops zu finden und herunterzuladen.

O-Ton 38 Leena Simon:

Es gibt solche, die ganz offen zugeben: ‚Sie glauben, Ihre Partnerin betrügt Sie? Na, dann installieren Sie doch unsere Spy App und dann erfahren Sie es.‘

Sprecher:

Spionage-Apps können ein Smartphone vollständig ausspähen. Sie können umfassend zugreifen auf Emails, Fotos, GPS-Ortungsdaten, die Kamera, die Verbindungsdaten von Telefon- und Videogesprächen, den Kalender und die Chronik der besuchten Webseiten.

Ein unerwartet hoher Datenverbrauch oder eine sinkende Akkuleistung können Indizien für Spyware sein.

Aber Vorsicht, das Löschen von Stalkerware wird sehr wohl von den ausspähenden Personen bemerkt. Das könnte zu einer Eskalation führen. Auch könnten dabei Beweise und Spuren verwischt werden, die in einem Gerichtsverfahren wichtig wären. Viele Betroffene fühlen sich da ohne Anlaufstellen alleingelassen. Ihnen fehlt die Beratung und technische Expertise. Wie man reagiert, muss wohlüberlegt sein. – Michael Littger rät:

O-Ton 39 Michael Littger:

Ignorieren, blockieren und melden ist die goldene Regel im Umgang mit Cyberstalking. Ignorieren heißt eben, sich nicht provozieren zu lassen, sich vielleicht auch durchaus mit Menschen darüber zu unterhalten. Aber nicht mit dem Angreifer sich hier ins Benehmen zu setzen, das ihn im Zweifel noch motivieren könnte weiterzumachen.

Sprecher:

Die Meinungen sind unterschiedlich, wie mit den Gefährdern umzugehen ist – je nach Bedrohungslage, je nach Stalkertyp. Es gebe kein Patentrezept, sagt IT-Expertin Leena Simon.

O-Ton 40 Leena Simon:

Das ist ein Riesenproblem. Das ist in jeder Situation irgendwie unterschiedlich und deswegen ist eigentlich eine Beratung ja weitgehend unerlässlich. Natürlich gibt's auch Leute, die da ohne es irgendwie schaffen, eine Lösung zu finden. Bleibt ja auch gerade den meisten nichts anderes übrig, weil es so wenig Angebote nur gibt.

Sprecher:

Arno Helfrich, der Kriminaloberat aus München, empfiehlt beim Cyberstalking ein entschlossenes Vorgehen.

O-Ton 41 Arno Helfrich:

Grundsätzlich gilt auch da, klare Kante zu zeigen. Handy aus! Handy wechseln, wie auch immer. Ich kann ihm das vorher auch noch schreiben: Ich schalte mein Handy aus, wenn du nicht aufhörst. Oder ich mach's einfach aus. Ich muss auf den im Grunde genommen gar nicht eingehen. Natürlich kann es sein, dass er dann genau anders reagiert, als ich mir das klar vorstelle. Aber Sie können nicht für alle Eventualitäten einen Fahrplan nehmen. Und ich muss einfach versuchen. Ich muss es probieren, und es gibt verschiedene Möglichkeiten. Und ich bin der Meinung, man muss mit dem Einfachsten anfangen, einfach deutliche Botschaften, und die dann aber auch wirklich durchziehen.

Sprecher:

Die Betroffenen sind diejenigen, die verlieren. Wenn es zu wenig Beratungsstellen gibt und die Strafverfolgung überlastet ist, haben schärfere Gesetze eine begrenzte Wirkung. Erst recht, wenn global operierende Tech-Giganten wie Meta, zu der Facebook, Instagram und Whatsapp gehören, sich wenig kooperativ zeigen. Viele Opfer fühlen sich im Stich gelassen und ungeschützt. Stalking wie Cyberstalking sind kein Handtaschenraub, aber zähe monatelange Ermittlungen und viel zu häufig eingestellte Verfahren, ermuntern eher die Täter, als sie zu bremsen. Die kriminellen Nachstellungen werden zum Lebensinhalt der Täter, die sich in ein zwanghaftes Verhalten steigern. Darum sind Fachleute sich einig: Auch die Gefährder brauchen Unterstützung, je früher umso besser.

O-Ton 42 Arno Helfrich:

Ich habe bei jedem Delikt eine Betroffene und einen Täter. Und beide brauchen Hilfe. Das ist im Endeffekt beim Stalken nicht anders. Der bräuchte Hilfestellungen, wie er mit seinen Grenzsituationen besser umgehen kann, ohne andere irgendwie in Gefahr zu bringen.

Sprecher:

Niedersachsen hat damit begonnen, Beschuldigte bereits umgehend nach Eingang einer Strafanzeige direkt anzusprechen und ein Gewaltschutzprogramm anzubieten. Gut möglich, dass diese Täterprogramme mehr Wirkung zeigen als schärfere Gesetze, sagt Rechtsanwältin Stephanie Vogt:

O-Ton 43 Stephanie Vogt:

Bei den meisten Stalkern ist es ja, wie soll ich das sagen, die sind nicht Monster, so in der Form, das Urböse, sondern die meisten haben einen ganz großen Leidensdruck, der sie handeln macht. Gerade beim Expartner-Stalking als häufigste Fallgruppe, die ich habe, ist es schlicht und ergreifend der Leidensdruck, die Person, die einen verlassen hat, nicht loslassen zu können. Und da liegt das Urproblem. Und da muss auch mit Therapie angesetzt werden. Weil, wenn der Stalker nicht in Therapie geht, wird er das Stalking auch nicht beenden können. Und deswegen halte ich es für einen ganz wesentlichen Beitrag für den Opferschutz, wenn da mehr Täterarbeit möglich wäre.

Musikakzent**Sprecher:**

Zurück zu Theresa. Der jungen Frau bleibt derzeit nichts anderes übrig, als mit der Angst zu leben. Pfefferspray hat sie immer dabei. Das mühselige Dokumentieren und die Anträge bei Facebook blieben bis jetzt so gut wie wirkungslos. Noch immer sind die Verunglimpfungen nicht gelöscht und neue kommen hinzu.

O-Ton 44 Theresa:

Also man hat dann auch irgendwann aufgegeben, weil man gesehen hat: Ok, das führt zu gar nichts.

Sprecher:

Auch Theresas Freund fragt sich, ob die Reformen den Opfern von digitaler Gewalt mehr Schutz bieten und Täter wirksamer verfolgen. Seit Jahren dokumentiert er die unzähligen Hass-Posts. Sein Urteil:

O-Ton 45 Freund:

Es ist für alle immer wieder eine Belastung, dass man so ein Protokoll anlegen muss, dass man sowas abspeichern muss, dass ich jetzt irgendwo auf einer Festplatte einen Ordner habe, wo sich im Prinzip pure Negativität ansammelt. Und das sammelt man dann für, vermutlich für die Ewigkeit, und am Ende hat man nichts daraus. Ich glaube, das demotiviert auch viele. Und ich frage mich, ob das tatsächlich irgendwas bringt, wenn man am Ende fünf Gigabyte Datensätze zwar nachweisen kann, aber mit dem wird halt aktiv nicht viel gemacht.

Absage SWR2 Wissen über Bett:

Cyberstalking – Was tun gegen digitale Gewalt? Autor und Sprecher: Eckhard Rahlenbeck. Redaktion: Vera Kern. Ein aktualisierter Beitrag aus dem Jahr 2022.

* * * * *

Links:

Hilfe, Beratung und weiterführende Informationen über Stalking, insbesondere Cyberstalking und digitaler Gewalt:

HateAid: <https://hateaid.org/betroffenenberatung/>

Frieda Frauenzentrum e.V.: <https://www.frieda-frauenzentrum.de/anti-stalking-projekt/>

Stop-Stalking, selbst.bestimmt e.V.: <https://www.stop-stalking-berlin.de/de/home/>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: Tel: 08000116016

<https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/stalking.html>

bff: Frauen gegen Gewalt e.V.

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

<https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/digitale-gewalt.html>

Weißer Ring e.V.: <https://weisser-ring.de/tipps-gegen-stalking>

DSIN – Deutschland sicher im Netz: <https://www.sicher-im-netz.de/>

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes:
<https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/stalking/>